



Das Lisberger Tropfhaus, dessen Entstehung auf die Zeit um etwa 1800 geschätzt wird, ist Zeitzeuge der Ortsgeschichte. Bei diesem Gebäude endet die Grundstücksgrenze - wie der Name schon sagt - quasi mit der Dachrinne bzw. reicht nicht weiter als die Wassertropfen, die bei Regen vom Dach herabfallen. Eigentümer des Gebäudes ist die Gemeinde Lisberg. Seit über zehn Jahren setzt man sich für eine Sanierung ein, im Zuge der Dorferneuerung soll die Maßnahme nun realisiert werden.

Foto: Karin Geyer

Engagement der Bürger gefragt

DORFERNEUERUNG In Lisberg steht in den nächsten Jahren die Dorferneuerung an. Dabei gibt es auch Möglichkeiten der Förderung privater Vorhaben, wie das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) betont.

Lisberg - Nicht nur das Tropfhaus oder der Abbruch des Brauereiareals stehen auf der Agenda der förderfähigen ALE-Maßnahmen in Lisberg. „Die Förderung privater Vorhaben in Lisberg ist ebenfalls möglich“, so Technischer Inspektor Thomas Kühnlein (ALE Oberfranken). Die Ziele dieser Förderung dienen in erster Linie der Verbesserung der Lebens- und Wohnverhältnisse auf dem Lande, der Aufwertung und Gestaltung vorhandener Gebäude im Ortskern, wobei die zu sanierenden Gebäude mindestens 25 Jahre alt sein müssen.

Gefördert werden also dorfge-rechte Umbauten, Anbauten und Ausbauten von Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden, besondere kulturhistorische oder denkmalpflegerische Bauwerke, wobei die Abrechnung der Maßnahmen innerhalb

„ Grundsätzlich ist eine Dorferneuerung als Chance zur Aufwertung und Belebung des Ortskerns zu verstehen.“

Michael Berggrab
Bürgermeister

von drei Jahren erfolgen sollte. „Auch die Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen ist

förderfähig“, so Kühnlein. Anträge können beim Amt für Ländliche Entwicklung gestellt werden.

In der Regel 20 Prozent

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahmen noch nicht begonnen haben dürfen. Auch bei Aufnahme von Förderdarlehen ist es ratsam, vorher mit dem ALE Rücksprache zu halten. „Ein Termin vor Ort zur Sichtung und Klärung des jeweiligen Sachverhalts bzw. des Bauvorhabens ist wichtig für eine Förderung durch das Amt. Dazu werden auch Kostenvorschläge benötigt“, so Kühnlein.

Bei Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden (bei Neugestaltung) geht man von einem Regelfördersatz von 20 Prozent der Nettokosten aus, jedoch maximal 30 000 Euro je Anwesen. Bei

kulturhistorischen Bauwerken entspricht das einer Förderung von 30 Prozent der Nettokosten, letztlich einer Maximalförderung von 60 000 Euro je Anwesen, wobei aber generell kein Rechtsanspruch auf Förderung privater Baumaßnahmen besteht.

Das Landschaftsarchitekturbüro Frieder Müller-Matsch plant und betreut die Maßnahmen in Lisberg. Träger des Verfahrens ist die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestehend aus Grundstückseigentümern zusammen mit der Gemeinde Lisberg.

Projekte, die nun seitens des ALE Oberfranken keine Förderung erhalten, sollen im Zuge der Dorferneuerung (bis 2022) vielleicht auch Berücksichtigung finden. Dazu zählt auch der zentrale Umgriff am Orts-

kreuz im Herzen Lisbergs (Oberdorf).

Die Innenentwicklung des Eichelsees mit „Herzi-Platz“, der Abbruch des Milch- und Gefrierhauses oder die Gestaltung der Straße Eichelsee mit Umgriff des Dorfteiches sind Projekte im Maßnahmenkatalog, die speziell das Lisberger Unterdorf, also den historischen Ortskern, betreffen. Dabei wurden auch die Anliegen der Bewohner am Eichelsee in einer Versammlung zur Kenntnis genommen und erörtert.

„Grundsätzlich ist eine Dorferneuerung als Chance zur Aufwertung und Belebung des Ortskerns zu verstehen“, ergänzt Erster Bürgermeister Michael Berggrab. Jetzt sind Engagement und Ideen der Bürger gefragt, damit man rasch mit der Realisierung der Maßnahmen starten kann.

kg